DIE MINISTERPRÄSIDENTIN DES SAARLANDES

Herrn Robert Hiry
Herrn Guido Lesch
Bevollmächtigte der
IG Metall Geschäftsstelle Völklingen
Poststraße 33
66333 Völklingen

23. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Hiry,
sehr geehrter Herr Lesch,

vielen Dank für Ihr Schreiben zur Novellierung der EU-Emissionshandelsrichtlinie für die 4. Handelsperiode 2021 bis 2030 sowie die Stellungnahme der IG Metall und der Wirtschaftsvereinigung Stahl zum gleichen Thema, die bei dem beeindruckenden Autokorso der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der regionalen Stahlindustrie zum Landtag des Saarlandes Ende Mai 2017 überreicht wurden. Zeitgleich hatte ich im Umfeld einer Sitzung in Berlin Bundeskanzlerin Angela Merkel und Kanzleramtschef Peter Altmaier persönlich auf die Dringlichkeit und Wichtigkeit der berechtigten Forderungen der Beschäftigten in der saarländischen Stahlindustrie hingewiesen.

Bei der Reform des EU-Emissionshandelssystems müssen die klimaschutz- und industriepolitischen Interessen Deutschlands gleichermaßen gewahrt werden. Der Erhalt einer wettbewerbsfähigen, modernen und energieeffizienten Industriebasis ist Grundvoraussetzung dafür, dass die Klimaschutzziele erreicht werden können.

Zur Sicherung der Wertschöpfungs-, Beschäftigungs- und Investitionsbeiträge der energieintensiven und außenhandelsabhängigen Wirtschaftszweige sowie deren internationaler Konkurrenzfähigkeit sind bei den Anfang April 2017 angelaufenen Trilog-Verhandlungen von EU-Parlament, EU-Umweltministerrat und EU-Kommission noch deutliche Korrekturen erforderlich.

Die saarländische Landesregierung hatte deshalb - gerade auch mit Blick auf die Belange der Stahlunternehmen und ihrer Beschäftigten vor Ort - den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz der Bundesländer vom 16. März 2017 zur Emissionshandelsreform initiiert. Am 30. Mai 2017 folgte dann ein gemeinsames Schreiben der Regierung des Saarlandes und weiterer Stahl-Bundesländer an Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

Als nächster Verfahrensschritt in Brüssel steht nunmehr die letzte Trilog-Sitzung unter maltesischer Ratspräsidentschaft am 27. Juni 2017 an, bei der eine orientierende Aussprache der Beteiligten erwartet wird. Ein Abschluss der Beratungen könnte dann unter estnischer Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2017 erfolgen.

Aus Sicht der saarländischen Landesregierung müssen bei den äußerst komplexen Abstimmungsprozessen noch in folgenden Punkten Nachbesserungen am Richtlinientext erreicht werden:

- deutlichere Anhebung des Industrie-Caps auf bis zu 48 Prozent der Gesamtmenge an Emissionsrechten,

- Vermeidung des sektorübergreifenden, pauschalen Korrekturfaktors,

- Festlegung der Produktbenchmarks nach realen Daten und tatsächlichen Emissionen der 10 Prozent effizientesten Anlagen,

- keine lineare jährliche Mindestabsenkung der Produktbenchmarks in Sektoren ohne Emissionsminderungspotenziale,

- umfängliche Berücksichtigung der Emissionen aus der energetischen Verwertung von Restgasen der Industrie bei der Bestimmung der Produktbenchmarks,

- vollständige Strompreiskompensation des Produzierenden Gewerbes.

Diese Forderungen decken sich inhaltlich mit den Positionen der Unternehmen, Verbände, Betriebsräte und Gewerkschaften der saarländischen Stahlindustrie. Ich darf Ihnen versichern, dass die von mir geführte Landesregierung die berechtigten Interessen dieser Schlüsselbranche und ihrer Beschäftigten auch weiterhin mit Nachdruck in Berlin und Brüssel vertreten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Annegret Kramp-Karrenbauer